

Anlage 4 FoRGDV (Bayern)

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Forstrechte

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Forstamt

Verpflichteter Waldbesitzer

mit

.....

.....

.....

beim Anwesen

Gemeinde und Haus-Nr.

Hausname

Flurstück und Gemarkung

Forstrechtskataster-Nr.

Eigentümer.....

Erstellt am

durch

Nr. des Holzvoranschlags

Sortiment

Masse

Marktpreis

Gegenleistungen und Aufwendungen des Berechtigten

Erntekostenfreier Marktpreis nach Abzug der Gegenleistungen und Aufwendungen

Entschädigung für Massivbau im Zeitpunkt völliger Baufähigkeit (Berechnung nach Art. 11 FoRG)

Lebensdauer des massiven Bauteils

Zahl der Jahre, die vom Zeitpunkt der Ablösung bis zum Ende der Lebensdauer des derzeitigen Massivbaus verstreichen

Ablösungswert des Massivbaus(-bauteils) nach der Formel

$(r + r/1.04 \times -1) \cdot 1/1.04 n$

Bemerkungen

Werbungskosten

Unständige Gegenrechnisse

Sonst. Aufwendungen

fm

je fm

im ganzen

je fm

im ganzen

Stück

Einheit

im ganzen

Einheit

im ganzen

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

r Euro

x Jahre

n Jahre

Euro

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

[Amtl. Anm.:] Hierzu kommen im Fall des Art. 22 Abs. 3 Buchst. c FoRG vier v.H. des Werts Summe Sp.

13

Zitiervorschlag: Anlage 4 FoRGDV (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (verkuendung-bayern.de: <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/FoRGDV/anlage-4>